

## Entwicklungs- verbund Süd-Ost

Pädagogische Hochschule Burgenland  
Pädagogische Hochschule Kärnten  
Pädagogische Hochschule Steiermark

# Kriterien zur Erstellung von Bachelorarbeiten

**Bachelorstudium Lehramt  
Sekundarstufe BB**

**Fachbereich Duale Ausbildung so-  
wie Technik und Gewerbe  
(DATG)**

**Facheinschlägige Studien Ergän-  
zende Studien (FSES)**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ZIELE DER BACHELORARBEIT .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>CURRICULARE RAHMENBEDINGUNGEN .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>FORMALES .....</b>	<b>3</b>
3.1	Umfang .....	3
3.2	Gliederung/Aufteilung .....	3
3.3	Zitation .....	3
3.4	Empfehlung Typographie und Layout .....	4
3.5	Abgabe.....	4
<b>4</b>	<b>BEURTEILUNGSKRITERIEN .....</b>	<b>4</b>

# **1 ZIELE DER BACHELORARBEIT**

Mit der Erstellung einer Bachelorarbeit sollen Studierende den Nachweis erbringen, ein eingegrenztes berufsfeldbezogenes Thema systematisch und nach wissenschaftlichen Kriterien sowie unter Berücksichtigung formaler Anforderungen bearbeiten zu können. Erwartet werden das Studium themenrelevanter Literatur, die Entwicklung einer nachvollziehbaren Fragestellung und eine sachliche, systematische Aufbereitung durch eigenständige und belegbare hermeneutisch oder empirisch gewonnene Argumentation. Zentral ist also der Erkenntnisgewinn auf Basis von reflektiert einbezogener Literatur bzw. Forschungsbefunden.

# **2 CURRICULARE RAHMENBEDINGUNGEN**

Für das Bachelorstudium Lehramt im Entwicklungsverbund Süd-Ost ist im Rahmen von Lehrveranstaltungen eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit im Umfang von 10 EC (Workload 250 Arbeitsstunden) zu verfassen.

Die Bachelorarbeit kann im Studium FSES ab dem Beginn des curricularen 3. Semesters, im Studium DATG ab dem Beginn des curricularen 5. Semesters verfasst werden. Sie ist eine eigenständig anzufertigende schriftliche Arbeit, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen ist.

# **3 FORMALES**

## **3.1 UMFANG**

Grundsätzlich entscheidet nicht die Quantität, sondern die Qualität der Arbeit. Der Textteil der Arbeit umfasst ohne Abstract, Vorwort, Inhaltsverzeichnis, Erklärung, Literaturliste und Anhang etwa 60.000 bis 68.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Die Arbeit ist unter Verwendung eines Textverarbeitungsprogramms zu erstellen. Mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers kann sie ergänzend mit anderen als textlichen Informationsträgern erstellt werden.

## **3.2 GLIEDERUNG/AUFTEILUNG**

- Deckblatt
- Abstract
- Vorwort (optional)
- Inhaltsverzeichnis
- Inhalt
- Quellenverzeichnis
- Anhang (optional)
- Eidesstattliche Erklärung

## **3.3 ZITATION**

Sämtliche in der Bachelorarbeit aufgenommenen Informationen von anderen Autorinnen und Autoren müssen nachvollziehbar und rückverfolgbar dargestellt werden. Dies wird umgesetzt, indem diese Informationen (Wissensbestände, Gedanken, Argumentationsketten, Illustrationen, Tabellen usw.) durch korrekte Quellenangaben belegt werden.

Als Grundlage des Zitierens wird ein gängiger Stil wie zB APA-Style empfohlen. Die gewählte Zitation muss einem der international üblichen Systeme folgen und durchgängig eingehalten werden. Die Arbeit wird mittels einer Plagiatssoftware elektronisch überprüft.

### 3.4 EMPFEHLUNG TYPOGRAPHIE UND LAYOUT

- Papierformat: DIN A4
- Schriftgröße: 12 Punkt
- Schriftart: Serifenschrift
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig
- Einzeilige Formatierung: Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, weitere Verzeichnisse, Texte in Tabellen und im Anhang
- Ränder: links 3,5 cm, rechts 2,5 cm, oben und unten je 2,0 cm
- Kopfzeile: 1,5 cm vom Papierrand; evtl. Eintragungen wie Name der Autorin/ des Autors oder eine Kurzangabe des Titels der Arbeit
- Fußzeile: 1,5 cm vom Papierrand; die Seitenzahl rechtsbündig
- Seitennummerierung: Auf allen Seiten außer auf dem Titelblatt
- Blocksatz unter Verwendung der Silbentrennung
- Flattersatz: Überschriften, Tabellen, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, weitere Verzeichnisse

### 3.5 ABGABE

Die Bachelorarbeit ist in gedruckter und elektronischer Form einzureichen.

## 4 BEURTEILUNGSKRITERIEN

<b>FORMALE KRITERIEN</b>	
<b>Orthografie, Grammatik, Syntax</b>	Orthografie, Grammatik und Syntax entsprechen den Regeln der verwendeten Sprache.
<b>Sprachstil</b>	Die Arbeit ist in ihrer Wortwahl und Ausdrucksweise eindeutig verständlich und prägnant. Die Sätze sind klar, inhaltlich aussagekräftig und in sich logisch. Eine sachlich-wissenschaftliche Ausdrucksweise wird verfolgt.
<b>Gendersensible Sprache</b>	Gendergerechte Formulierungen werden durchgehend verwendet.
<b>Zitierweise</b>	Übernommenes und eigenes Gedankengut sind eindeutig erkennbar, die Angaben zu den einzelnen Quellen sind vollständig und nachvollziehbar. Die Zitation entspricht den vorgegebenen Richtlinien.
<b>INHALTLICHE KRITERIEN</b>	
<b>Erkenntnisleitende Frage</b>	Die erkenntnisleitende Frage ist eindeutig und präzise formuliert. Sie wird aus dem Stand der Forschung bzw. aus Theorien oder Erklärungsmodellen abgeleitet.
<b>Aufbau und Struktur der Arbeit</b>	Die Gliederung ist inhaltlich verständlich, in Bezug auf das Thema aussagekräftig und schlüssig. Es wird konsequent gegliedert, Unterpunkte sind den Oberpunkten korrekt zugeordnet, die Gliederungstiefe ist angemessen.
<b>Definitions Klarheit</b>	Fachsprachliche und wissenschaftliche Begriffe werden definiert und begründet verwendet.
<b>Methodische Stringenz</b>	Die methodische Vorgehensweise ist klar und nachvollziehbar. Die Arbeit folgt einem roten Faden.
<b>Verwendung von Literatur</b>	Literatur wird in angemessenem Ausmaß und in Bezug auf die erkenntnisleitende Frage bearbeitet. Die Arbeit berücksichtigt sowohl Standardliteratur als auch aktuelle Forschungsbefunde und setzt sich kritisch damit auseinander.
<b>Ergebnisse</b>	Die erkenntnisleitende Frage ist ausreichend beantwortet. Die Bearbeitung der Fragestellung in Auseinandersetzung mit Fachliteratur ist nachvollziehbar und schlüssig. Der Berufsfeldbezug ist gegeben.